Zeitschrift: Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

Band: 1 (1945)

Heft: 3

Artikel: Vom Autorenhonorar bei Reformatoren und Humanisten im 16.

Jahrhundert

Autor: Husner, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-877574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vom Autorenhonorar bei Reformatoren und Humanisten im 16. Jahrhundert.

Als kürzlich in einem Kreis von wissenschaftlich und literarisch Tätigen über die im Vergleich zu Arbeitsaufwand und nötigen Befähigungen und Kenntnissen meist geringen von den Verlegern gewährten Honorare geklagt wurde und man auch auf die Autorenvergütungen der Vergangenheit zu sprechen kam, griff einer der Anwesenden zu dem in der Nähe stehenden «Lexikon für das gesamte Buchwesen» und fand darin unter dem Schlagwort «Honorar» die Belehrung, daß das Honorar als Vergütung für die Leistung des Verfassers erst im 18. Jahrhundert aufgekommen sei. Sofort konnte dieser Behauptung der eine oder andere Kenner älteren Buchwesens widersprechen, und mehrere zufällig bekannte Beispiele von Honorarempfang im Bereich der Reformatoren und ihrer Zeitgenossen wurden angeführt. Sie seien hier etwas vermehrt und mit einigen Nachweisen wiederholt.

Es ist heute selbstverständlich, daß ein Verleger, der das Manuskript eines absatzversprechenden Buches erwerben möchte und es zum Druck übernimmt, den Autor nicht nur durch eine Anzahl von Freiexemplaren, sondern auch durch ein Honorar in Form baren Geldes entlöhnt. Niemand nimmt daran Anstoß und macht es einem Schriftsteller zum Vorwurf, das Produkt seiner geistigen Fähigkeiten zu verkaufen, und diesem wird es nicht einfallen, sich wegen der Höhe eines Honorarbezuges vor seinen Kollegen oder vor der Oeffentlichkeit zu entschuldigen.

Demgegenüber stößt man in der wenigen Literatur, die das Autorenhonorar im 16. Jahrhundert berührt, durchgehend auf die Behauptung, die wie ein Axiom einer vom andern übernimmt, ein Verfasser, der auf sich etwas gehalten habe, habe kein Honorar für ein eigenes Werk angenommen; Honorar anzunehmen sei nicht als durchaus anständig, sondern irgendwie als ehrrührig betrachtet worden ¹. Diese Auffassung wird

¹ Friedr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis ins 17. Jahrhundert, Leipzig 1886, S. 308 ff.; Horst Kunze, Ueber den Nachdruck im

zweifellos durch Aeußerungen des 16. Jahrhunderts veranlaßt. Ob sie sich jedoch aufrechthalten läßt und nicht vielmehr auf einigen Mißverständnissen beruht, wird bei Durchsicht des Materials sich klären lassen.

Es ist kaum anders zu erwarten, als daß die Usancen des Verlagsgeschäftes im 15. und 16. Jahrhundert noch recht wenig ausgebildet waren, wie sich ja neue Wirtschaftsformen überhaupt durch das Fehlen von festen Berufsregeln und durch eine daraus hervorgehende Unsicherheit kennzeichnen. Auch die Honorarsitten waren hievon betroffen. Dabei ist zu bedenken, daß sich in den frühen Jahrzehnten der jungen Druckkunst die in die Presse laufenden Manuskripte fast durchgängig aus Bibeln und alten kirchlichen und profanen Handschriften rekrutierten, für die kein Zeitgenosse als Verfasser anzusehen und zu honorieren war. Diese Manuskripte waren Gemeingut aller. Bei ihrer Drucklegung hatten die Drucker höchstens die wissenschaftlichen Hilfsarbeiten zu bezahlen, die zur Beschaffung der Vorlagen, zur Präparation des Textes und zur Korrektur der Druckbögen nötig waren und die je nach den Ansprüchen der Offizin an die Sauberkeit der Ausgaben sehr verschieden sein konnten. Die Kastigatoren der Offizinen arbeiteten in direktem Auftrag der Druckerherren oft in den Druckereien selbst. Für ihre Arbeit wurden sie. wenn auch oft sehr gering, bezahlt 2; die Höhe der Honorare, die sie für ihre Manuskriptbeschaffungen, ihre Kollationen, für Text- und Druckkorrekturen und für die Herrichtung der Indices erhielten, können wir da und dort in den Korrespondenzen jener Zeit nachlesen. Die Berechtigung dieser Entlöhnungen steht außer Diskussion. Anders jedoch verhält es sich mit den Originalschriften von Zeitgenossen, die sich nur allmählich, in größerem Umfang erst mit den geistigen Ausein-

^{15.} und 16. Jahrhundert, in: Gutenbergjahrbuch 1938, S. 136; David Friedr. Strauß, Ulrich von Hutten, T. 2, Leipzig 1858, S. 295 ff.; Wilh. Göz, Martin Crusius und das Bücherwesen seiner Zeit, in: Zeitschr. f. Bibliothekswissenschaft 50, 1933, S. 719 ff.

² So arbeitete Konrad Pellikan für Adam Petri in Basel gegen bloßen Unterhalt. In Zürich ließ er sich später von Christoph Froschauer in ähnlicher Weise in den Dienst der Offizin einspannen. Vgl. Kapp, op. cit., S. 310.

andersetzungen der Reformationszeit unter die Editionen älterer Werke mischten. Auf sie bezieht sich die Frage nach der moralischen Unanfechtbarkeit ihrer Honorierung im Urteil jener Zeit.

Luther war, wie man weiß, durch die Munifizenz seines Fürsten, von dem er jährlich eine Rente von 200 fl. erhielt. materiell unabhängig 3. Daher war er auf ein finanzielles Erträgnis seiner Schriften nicht angewiesen. In den Tischreden vom 31. Aug. 1532 (WA. Nr. 2623 b) klagt er, daß ihn die Buchdrucker auf alle Weise zu ihrem Knecht machen, «auff die pressen verbinden» wollten. Doch habe er die Mühe seiner Bibelübersetzungen einzig zum Ruhme Christi aufgewendet. «Es solte mich niemandt mit gunst vnd golde vermocht haben, ein buch tzu transferiren, wan ichs nicht vmb meines Herrn Christi willen gethan hette». Und ähnlich anfangs Juli 1539 (WA. Nr. 4690): «Es hetten ihme buchdrucker jerlich 400 fl. wollen geben, das er ihnen seine exemplaria (Manuskripte) zustellet, noch hette ers nicht wollen thuen; wolde sein gnade nicht vorkeuffen... so habe ich mein lebenlang kein exemplar vorkaufft noch lection (Vorlesung) pro pretio gehalten, wil auch den rum, wils Gott, mit mir ins grab nehmen.» 4

Weniger günstig war in seinen Anfängen Calvin gestellt. Als er nach seiner Exilierung 1538 Genf verließ und nach einem Aufenthalt bei Oporin in Basel einem Ruf nach Straßburg folgte, ging er, doch schon bekannter Verfasser der

³ Als Vergleich sei der etwa gleichzeitige verhältnismäßig hohe Gehalt des Bonifacius Amerbach in Basel angeführt. Er erhielt für die juristische Professur 125 lb und als Rechtsanwalt der Stadt 75 lb, was etwa 160 fl. entspricht. Vgl. Rud. Thommen, Geschichte der Universität Basel, Basel 1889, S. 149.

⁴ Daß die Drucker eine solche Einstellung begrüßten, ist wohl verständlich. Dem Lutherdrucker Melchior Lotter in Leipzig rechneten weniger glückliche Kollegen nach, daß er aus dem Verlag lutherischer Schriften 100—200% gewonnen habe. Vgl. Otto Clemen, Der Buchdruck der deutschen Reformation, in: Geschichte der Buchdruckerkunst, Bd. 2, 1941, S. 48; Luther erzählt darüber in seinen Tischreden, wo er über rechten Gewinn spricht (WA. Nr. 1343), ein anderer Drucker habe ihm darüber gesagt: «Herr Doktor, es trägt allzuviel; ich mag nicht solche Exemplaria haben»; dafür wird er von Luther gelobt.

«Institutio», einer Zeit großer materieller Not entgegen. Denn in den ersten acht Monaten bezog er in Straßburg kein Gehalt, nachher ein solches von einem Gulden wöchentlich. Wir wissen, daß er für außerordentliche Ausgaben von Wendelin Richel, dem Drucker der 2. Auflage der «Institutio», einen Zuschuß bekam, und daß ihm der Verkauf eigener Schriften — es handelt sich wohl um Verfasserexemplare zusätzliche Mittel verschaffte 42. Von bestimmten Honorarsummen erfahren wir leider nichts. Nach seiner Rückberufung nach Genf (1541) war Calvin freilich mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. sowie Wohnung und Naturalgaben so sehr jeder Not enthoben, daß das «Traitement de Calvin» ein Kontroverspunkt zwischen Freund und Feind geworden ist 4 b. 1545 bewilligte der Rat von Genf Calvin einen Sekretär zur Unterstützung bei seinen literarischen Arbeiten. Aus diesen hat er nach seinem ausführlichsten Biographen keinen oder fast keinen Gewinn gezogen, wenn auch sein Gegner Bolsec in seiner Calvin-Biographie von ihm sagt: «Il prenoit des imprimeurs qui imprimoient ses œuvres à Genève deux soulz de celle monnoye pour fueillet ou fueille entière» 4c.

Doch ist diese Zurückhaltung in reformatorischen Kreisen nicht durchaus allgemein. Zwingli hatte, wie wir aus einer Antwort Oekolampads von Ende Juli 1529 ferfahren, gefragt, was Oekolampad für die Manuskripte seiner theologischen Schriften von seinem Drucker (Andreas Cratander in Basel) erhalte. Oekolampad antwortete, er bekomme für den Bogen einen Testo, für drei einen Gulden. Die Frage Zwinglis zeigt, daß er die Honorierung als selbstverständlich ansieht, während die beigefügte Bemerkung Oekolampads, daß sich Joh. Sichard, der in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre bei verschiedenen Basler Druckern, unter anderen auch bei Cratander, als wissenschaftlicher Helfer sehr erfolgreich tätig war, bei seinen Arbeiten besser stelle, darauf schließen läßt, daß Oekolampad mit dem zugebilligten Honorar nicht zufrieden war.

⁴a E. Doumergue, Jean Calvin, T. 2, 1902, S. 454 ff.

⁴b ib. 3,467 ff. ⁴c ib. 473.

⁵ Corp. ref., Bd. 97, Nr. 883, S. 226 f.; Briefe u. Akten zum Leben Oekolampads, bearbeitet von Ernst Staehelin, Bd. 2, Leipzig 1934, Nr. 679, S. 342

Die gäng und gäbe Auffassung über die Frage der Schriftstellervergütung im bekannten Streit zwischen Erasmus und Hutten findet sich in der Hutten-Biographie von David Friedrich Strauß (s. Anm. 1) dargelegt. Anklagepunkte gegen Erasmus sind nach den Quellen des 16. Jahrhunderts, daß er mit den Dedikationen seiner Schriften auf unwürdige Weise Jagd mache auf Geschenke hoher Herren und von seinem Drucker Joh. Froben sich für mehr als zweihundert Gulden jährlich unterhalten lasse. Hutten aber werfe er vor, vom Ritter zum sitzenden Arbeiter geworden zu sein und sich für seine Schriften zwiefach bezahlen zu lassen, zunächst von den Bestellern und dann vom Angegriffenen, damit die Publikation unterbleibe. Huttens Verteidiger, Otto von Brunfels, setzte sich gegen diese Vorwürfe sofort zur Wehr und lehnte sie als unbegründet ab, unterläßt aber nicht, Erasmus entgegenzuhalten: «Wäre es so schlimm gewesen, für die Arbeit eine Vergütung anzunehmen, wo Erasmus seit Jahren aus diesem Verdienst lebt?» In diesem Zusammenhang macht Strauß die Bemerkung: «Vom Verleger sich bezahlen zu lassen, galt für nicht ganz ehrenhaft.»

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Berechtigung der gegenseitigen Vorhaltungen im einzelnen zu untersuchen. Auch sind für Hutten außer den vorgebrachten Beschuldigungen kaum weitere Tatsachen namhaft zu machen. Doch sei über des Erasmus Verhalten gegenüber Druckerhonoraren einiges Nähere gesagt ⁶.

Im Oktober 1507 wandte sich der damals durch seine Adagien immerhin schon recht bekannte Humanist an die berühmte Offizin des Aldus Manutius in Venedig mit der Bitte, für ihn seine im Jahre vorher in Paris erschienene lateinische Uebersetzung von zwei Euripideischen Tragödien neu herauszugeben, da er mit dem Pariser Drucker nicht zufrieden sei. Er stellt das Manuskript gratis zur Verfügung, wenn er nur einige Widmungsexemplare erhalte⁷.

⁶ Vgl. auch L. Enthoven, Ueber Druck und Vertrieb Erasmischer Werke, in: Jahrbücher f. Pädagogik 14, 1911, S. 56 ff.

⁷ Opus epistularum Des. Erasmi Roterodami, denuo recognitum et auctum per P. S. Allen, T. 1, Oxonii 1906, Nr. 207, 26 ff. Im folgenden zitiert als: Allen, mit Angabe der Briefnummer.

Nachdem aber sein Ruhm durch sein 1509 erstmals erschienenes «Lob der Torheit» in breiteste Kreise gedrungen war. rissen sich Drucker und Verleger um seine Schriften, die durch die große Nachfrage sicheren Erfolg zu versprechen schienen. Jetzt wurde ihm von seinem früheren Pariser Verleger Badius 1512 für eine Neubearbeitung seiner Sprichwörtersammlung, der Adagien, 15 fl. angeboten, für die Ausgabe der Hieronymus-Briefe, von deren Vorbereitung durch Erasmus Badius gehört hatte und die erst vier Jahre später im Rahmen der großen Hieronymus-Gesamtausgabe in Basel bei Froben erscheinen sollte, die lächerlich geringe Summe von ebenfalls 15 fl., was zeigt, daß Badius von der Größe des Erasmischen Planes keine Ahnung hatte. Für verschiedene kleinere Sachen ⁹ sollten ein drittes Mal 15 fl. zur Verfügung stehen. Allen vermutet, daß dabei erwartet wurde, Erasmus werde in Paris den Druck überwachen. Das Gesamthonorar von 45 fl. hätte den Lebenskosten des Erasmus für etwas mehr als zwei Monate entsprochen 10. Badius selbst fand sein Angebot gering: «Hui, dices, perexiguum pretium. Nulla, fateor, mercede possem aequare ingenium, industriam, doctrinam laboresque tuos... iuuabis Badiolum tuum, cui multa proles et praeter laborem cottidianum nullum emolumentum est.» In bezug auf die Adagien war Erasmus mit dem kleinen Angebot einverstanden; die geringe Honorierung mache nichts aus; Badius möge jedoch große Sorgfalt auf den Druck verwenden 11.

Ueber seine finanziellen Beziehungen zur Offizin Frobens in Basel spricht sich Erasmus verschiedentlich aus ¹². Gerade aus dem Streit mit Hutten hatten sich gegen Erasmus Vorwürfe der Habgier und Ausnützung seines Verlegers erhoben, gegen die er sich während seines langen Basler Aufenthaltes der zwanziger Jahre öfters verteidigt. Er gibt von seiner Stellung zu Froben im Jahre 1524 ¹³ folgende Darstellung, die in der Uebersetzung von Enthoven ¹⁴ wiedergegeben sei: «Sicherlich hätte ich mir einen bedeutenden Vorteil verschaffen kön-

⁸ Allen 263, 35 ff. ⁹ ib. 263, Anm. 2.

¹⁰ P. S. Allen, Erasmus' relations with his printers, London 1916, S. 17.

¹¹ Allen 264, 10 ff.

¹² Enthoven, op. cit.

¹³ Allen I, S. 45.

¹⁴ Enthoven, op. cit., S. 57.

nen, wenn ich das, was er (Froben) mir in seiner großen Güte angeboten hat, angenommen hätte. Jetzt wird er mir selbst bezeugen, wie gering die Summe ist, die ich mir habe aufnötigen lassen. Und selbst dazu würde ich mich nicht verstanden haben, wenn er mir nicht erklärt hätte, daß die Verlagsgesellschaft das Geld hergibt, so daß der Anteil, der auf ihn komme, ihn nicht belaste. Hätte er aber nur die Arbeit meiner Diener bezahlen wollen, so hätte er mehr geben müssen, als ich von ihm empfangen habe. Auch freie Beköstigung habe ich von ihm nicht annehmen wollen. Ungefähr zehn Monate habe ich in seinem Hause gelebt; dafür hat er auf mein Drängen 150 Goldgulden annehmen müssen. Er sträubte sich zwar sehr dagegen, denn lieber hätte er noch ebensoviel dazugezahlt, schließlich aber hat er sich doch dazu bewegen lassen...» Noch idealer stellte Froben dieses so seltene Autor-Verleger-Verhältnis unter dem frischen Eindruck des Todes des verdienten Mannes im Oktober 1527 dar. Er faßt dort zusammen: «So führten wir einen beständigen Kampf miteinander, ganz anders geartet als die meisten Menschen, die nur darauf ausgehen, andern möglichst viel abzuzwacken und selbst möglichst wenig zu geben. Daß er mir überhaupt nichts gab, konnte ich nicht erreichen; daß ich aber von seiner Güte einen sehr bescheidenen Gebrauch gemacht habe, wird mir, glaube ich, seine ganze Familie bezeugen. Die Arbeiten, die ich übernahm, verrichtete ich aus Liebe zur Wissenschaft. Da er selbst keine Arbeit, keine Nachtwachen scheute und es für einen ausreichenden Gewinn hielt, wenn ein guter Schriftsteller in vornehmer Ausstattung auf den Markt kam, wie hätte ich denn gegen einen Menschen von solcher Gesinnung den Räuber spielen können?» 15

Nicht von allen Seiten lauten freilich die Urteile über das finanzielle Gebaren der Frobenschen Firma so günstig ¹⁶, und auch im Briefwechsel des Erasmus lassen sich Aeußerungen feststellen, die zeigen, daß er sich zu Zeiten um die Früchte seiner Arbeit zu wehren nicht gescheut hat. Besonders in den Jahren 1517 und 1518, die er nach seinem ersten Basler Aufenthalt in Belgien zubrachte, hat nach der Korrespondenz

¹⁵ Allen 1900, 63 ff.

¹⁶ Enthoven, op. cit., S. 58.

eine geschäftliche Spannung mit der Firma Froben bestanden, in der Frobens Schwiegervater, Wolfgang Lachner, die verlegerisch-finanziellen Aufgaben besorgte. Lachner nahm in der Offizin bis zu seinem Tode (1518) die erste Stelle ein, und über sein Geschäftsgehaben liegen auch von anderer Seite abfällige Urteile vor ¹⁷. Die Ungehaltenheit des Erasmus, von der die folgenden Belege Kunde geben, richten sich wohl in erster Linie gegen Lachner; sie zeigen jedenfalls, daß man die Beziehungen des Erasmus zur Basler Offizin nicht ohne Einschränkung idealisieren darf.

Lachner hatte offenbar dem in Belgien weilenden Erasmus die allgemeine Versprechung gemacht, daß die Offizin sich ihm dankbar erweisen werde. Damit gibt sich Erasmus aber nicht zufrieden 18. Er fordert eine genaue Bewertung der von ihm zum Druck zugestellten Manuskripte. Im August 1517 schreibt er aus Löwen an Lachner 19: «In Deinem Schreiben setzest Du für die Manuskripte kein Honorar fest. Hier (in Belgien) gibt es keinen Verdienst, und die Ausgaben sind sehr groß. Ich möchte Euch nicht lästig fallen, aber daß eine Hand die andere wäscht, ist nur in Ordnung. Sobald Froben ein fertiges Manuskript sieht, bedenkt er die Mühe nicht genügend, da er nur auf die Zahl der beschriebenen Seiten achtet...» Dann bestellt Erasmus bei Froben eine ganze Reihe von auch in anderen Verlagen erschienenen Büchern und fordert Lachner auf, diese Bestellung mit seinem Guthaben als Autor zu verrechnen.

Auf dieses Schreiben antwortete der bei Froben damals arbeitende Beatus Rhenanus, aber offenbar für Erasmus unbefriedigend. Denn dieser schreibt am 6. Dezember des gleichen Jahres ²⁰ an Rhenanus, er vermisse abermals den Honoraransatz für seine Manuskripte. Wenn Lachner den Wert nur mit 20 fl. angesetzt hätte, wäre er zufrieden gewesen; nur beharre er auf einer Fixierung. Und wenige Tage darauf richtet er sich direkt an Lachner ²¹: «An unsere freundschaftlichen Beziehungen brauchst Du mich nicht zu erinnern. Weder ist es meine Art, leichthin eine Freundschaft zu künden, noch

¹⁷ Alfr. Hartmann, in: Amerbach-Korrespondenz zu Brief 234.

¹⁸ Allen 575, 9; 581, 19.
¹⁹ ib. 629.
²⁰ ib. 732, 1 ff.
²¹ ib. 733.

habe ich dazu einen Grund. Ich wünschte nur, daß Ihr nach Beizug eines Sachverständigen das Honorar für meine Arbeiten fixiertet. Nicht weil ich viel aus Euch herauspressen möchte, sondern damit wir einmal abrechnen und dann beidseitig wieder frei sind. Mit jedem Ansatz wäre ich zufrieden gewesen. Bei den Adagien (es handelt sich um eine geplante Neuauflage) kam nicht viel neuer Text dazu, aber es gab doch viel Arbeit. Das kann Froben, so ausgezeichnet er ist und so lieb ich ihn habe, nicht beurteilen.»

Die Höhe der dann schließlich vereinbarten Honorare kennen wir nicht. Doch findet sich in einem um ein halbes Jahr späteren Brief des Erasmus die an Froben gerichtete Entschuldigung ²²: «Im Honorar für meine Manuskripte wäre ich viel entgegenkommender gewesen, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß das Geld von Lachner bezahlt würde und daher nicht auf Dein Konto gehe. Schon vorher hatte ich 14 Goldgulden für meine Unkosten an Jacobus (den Boten) bekommen, und zwar auf Weisung Lachners; dann, ebenfalls auf dessen Anordnung, 30 Goldgulden. Was ich an Büchern von ihm erhalten habe, habe ich bezahlt.»

Damit scheinen die Spannungen beseitigt worden zu sein. Einem Schreiben des Erasmus vom Oktober 1518 23 ist zu entnehmen, daß Froben mit ihm über das Honorar für Manuskriptteile zur 2. Aufl. des NT abschließen wollte, Erasmus aber selbst Froben gebeten habe, das Geld auf den sorgfältigen Druck des Werkes zu verwenden. Aus den Jahren seines dritten und längsten Aufenthaltes in Basel erfahren wir über Honorarvereinbarungen mit Froben nichts mehr; Lachner war seit 1518 tot, und das Verhältnis mit Froben ist seiner Grundstimmung nach wohl so, wie es Erasmus 1524 und beim Tode Frobens kennzeichnet. Freilich tauchten immer wieder Vorwürfe über die Geldgier des Erasmus aus dem Lager von Feinden auf. So setzten seine Gegner 1524 in Umlauf, er habe von Aldus für eine schlechte Plautusedition 40 Goldgulden erhalten; er selbst gibt zu, 20 Coronati für seine Mitarbeit an dieser Plautusausgabe entgegengenommen zu haben 24.

²² ib. 795, 6 ff. ²³ ib. 886, 24.

²⁴ ib. 1479, 96 ff. Der Coronatus beträgt zwanzig Jahre früher 11/3

Aus Briefen und Akten des 16. Jahrhunderts ist noch manche zerstreute einzelne Angabe über Honorarbezüge aus dem Kreise der Alt- und Neugläubigen auf uns gelangt. So erfahren wir über Thomas Murner, den kombattanten Franziskaner, daß er sein Schmähgedicht gegen die verweichlichten Zeitsitten, die «Geuchmatt», dem Buchhändler Hupfuff in Straßburg im Jahre 1514 für 4 Gulden verkaufte 25. Der Zwickauer Stadtschreiber Stephan Roth, dessen Name im reformatorischen literarischen Leben Sachsens eine gewisse Bedeutung hatte 26, erzielte hauptsächlich als Uebersetzer und Herausgeber mehr Gewinn als die Autoren selber. Eine seiner Hauptarbeiten war die Beteiligung an der Herausgabe von Luthers Kirchenpostille. Mehr als ein Brief der Sammlung der Zwickauer Ratsbibliothek gibt davon Kunde, wie er auf sein Honorar drängt, wenn die Drucker säumen 27. In einem Fall erhält er als sehr anständige Gabe 100 Exemplare von einer vermutlichen Auflage von 1000, und für einen der drei Postillenteile vergütet ihm Melchior Lotter in bar 6 fl.

Weniger glücklich waren in dieser Beziehung die Verfasser der Schriften aus dem Lager der Altgläubigen. Während die reformatorische Literatur und damit auch die Manuskripte der Autoren besten Absatz fanden, war die Nachfrage nach den Produkten katholischer Pressen geringer. Hier sucht man nach Honoraren umsonst. Auf eigene Kosten des Johann Cochläus schafft sein Drucker in Mainz neues Typenmaterial an, er selbst beteiligt sich an der Korrektur; Hieronymus Emser klagt, daß er zwei ganze Jahre auf «sein eigen Kost und Arbeit» schreibe. Andere katholische Polemiker, auch der bekannteste Luthergegner, Johannes Eck, mußten ihre Drukker ganz oder zum Teil vergüten ²⁸.

*

rhein. Gulden. Vgl. Amerbach-Korrespondenz Nr. 225, Anm. 4, auf welche Stelle mich Dr. A. Hartmann freundlich hinweist.

²⁵ Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace, Paris, T. 2, 1879, S. 231.

²⁶ Deutsche Allgemeine Biographie, Bd. 53, S. 564.

²⁷ G. Buchwald, Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit, in: Archiv für die Geschichte des deutschen Buchhandels 16, 1893, S. 13 f.

²⁸ Clemen, op. cit., S. 62 f.

Einen unentwegten Verfechter des Autorenhonorars stellt die Fakultät der Juristen in dem Freiburger Ulrich Zasius, der sich erlaubte, ohne jede Zurückhaltung an seine Verleger das Begehren um die Früchte seiner Arbeit zu stellen 29. Mittelsmann zwischen ihm und den Basler Offizinen war sein Schüler, der junge Bonifacius Amerbach. Dieser verwendet sich am 7. März 1518 aus Freiburg i. Br. bei Froben für die Drucklegung von Zasius' Lucubrationes 30, eines Kleinfoliobandes von 132 Seiten Umfang, der zweifellos verkäuflich sein werde. «Doch ist Zasii meinung, das man ettwas vm sin arbeitt geb, vnd hat gefordert 30 fl. Ir (Froben) dorffen aber solchs nitt achten, dan Zasius ein solcher man ist, mit dem lichtlich zu vberkummen (übereinzukommen) ist vnd der nitt me begert, dan sich zimpt. Er hat sich selbs begeben (sich verpflichtet), werd das buch verkeifflig, so soll man im so fil geben; werd es aber nit verkeifflig (das do nitt gleiblich ist), so soll man im minder geben ... » Ob Zasius mit den 6 fl., deren Empfang er anfangs November 1519 31 bestätigt, zufrieden war, und ob dies das ganze Barhonorar für die Lucubrationes war, erfahren wir leider nicht.

Einige Jahre später hat er seine «Intellectus singulares», ein Werk über Zivilrecht, im Manuskript fertiggestellt, und er sendet es dem Bonifacius Amerbach am 13. Oktober 1524 ³² zu mit der Bitte, in Basel einen Verleger zu suchen und über das Honorar zu verhandeln. Der Nürnberger Drucker Koberger habe bereits 50 oder 60 Bücher (gemeint sind wohl soviele Freiexemplare des neuen Druckes) geboten, aber er, Zasius, ziehe Basel schon wegen der Nähe des Bonifacius vor. Nach Verlauf eines Monats kann ihm Amerbach mitteilen ³³, Andreas Cratander in Basel wolle das Buch drucken, und er werde ihm wohl 20 Goldgulden und 6 oder 7 Exemplare dafür geben (das Buch umfaßt 233 Kleinfolioseiten im Druck), mit welchem Angebot sich Zasius am 17. November 1524 einverstanden erklärt ³². Mit einem undatierten deutschen Brief schickt er das Manuskript, das er vorher zurückerhalten

²⁹ Ich verdanke den Hinweis auf des Zasius Honorarforderungen der Freundlichkeit Dr. A. Hartmanns.

³⁰ Amerbach-Korrespondenz 604, 15 ff.

³¹ ib. 701, 12 ff. ³² ib. 973, 46 ff. ³³ ib. 983, 20 ff. ³⁴ ib. 985, 55.

hatte, wohl einige Monate später wieder nach Basel 35. Auf das früher angedeutete Honorar kommt er nicht mehr zu sprechen, sondern stellt geradeheraus seine Forderung: «Ich fordere für min Vereerung funfftzig Gulden, dann ich hab übermenschlich übel zit in diser materi gehept... doch das mich der buchfürer (gemeint ist Andreas Cratander) versichre des ihenen, so er mir geben wirt, vnnd mir 6 Büchl (Freiexemplare) darzu gebe.» Die Zahl dieser Freiexemplare sucht er später hinaufzudrücken. In Anspielung auf den Namen seines Druckers (Cratander = Hartmann) bezeichnet er ihn als homo durus. Bis er im Besitz des Honorars ist, dessen schließliche Höhe wir nicht kennen, muß er mehrmals mahnen 36. Da er sich aber wegen der Kleinheit des Honorars beklagt, können wir annehmen, daß seine Forderung an Geld nicht geneigtes Gehör fand. Die zwei Zugabeexemplare hat er jedoch durch die Vermittlung seines jungen Basler Freundes erhalten.

Einen dritten Einblick in die Honorarempfänge des Zasius bietet uns seine Korrespondenz mit Bonifacius Amerbach aus den Jahren 1530—1535 ³⁷. Für das Manuskript seiner Schrift: In usus feudorum epitome (Basel: Joh. Bebel 1535, 198 Kleinfolioseiten) meint Zasius, verdiene er des immensus labor wegen 50 fl. Er fordert schließlich 20 fl., mit Klagen über die Drucker: «Noti sunt mores Cratandri et Bebelii.» Ob er sie bekommen hat, wird man wohl bald dem dritten Band der Amerbach-Korrespondenz entnehmen können, der z. Z. von Dr. A. Hartmann vorbereitet wird. Hochbeglückt war der geplagte und finanziell stets bedrängte Autor, weil der Augsburger Bürger Joh. Baumgartner, dem das Buch gewidmet ist, ihm als Ehrengabe 40 fl. übersandte.

Das Rechnungsbuch der Buchdrucker und Buchhändler Froben und Episcopius aus den Jahren 1557—1564 ³⁸ gibt uns einige weitere Aufschlüsse über die Bezahlung gelehrter Arbeit, bei der es sich freilich, wie schon bei einigen der früheren Beispiele, nur um die Mitwirkung bei Editionen handelt. Für seinen 29seitigen Wort- und Sachindex zu den 818 Folioseiten

³⁵ Jos. Ant. Riegger, Udalrici Zasii epistolae, Ulmae 1774, Nr. 176.

³⁶ ib. 86, 88, 90. ³⁷ ib. 142—146, 160.

³⁸ Hrsg. von Rud. Wackernagel, Basel 1881, S. 99.

einer Ausgabe zur altchristlichen Kirchengeschichte erhielt der Theologe Ulrich Coccius kurz vor Ernennung zum Professor des NT an der Universität 3 lb, 15 sh; der Polyhistor Conrad Gesner, der sein ganzes Leben hindurch auf den Ertrag seiner Schriftstellerei angewiesen war 39, ist an der Herbstmesse 1562 für seine 65 Großfolioseiten umfassende, durch die darin enthaltene Galenbibliographie wertvolle Einleitung in die lateinische Ausgabe des Galen mit 15 lb vermerkt. Wir sind in der Lage, diese Honorare mit den Löhnen des Druckerpersonals zu vergleichen. Der Geselle Hans Schauber mußte im gleichen Jahr für 15 lb ungefähr 2½ Monate lang seine handwerkliche Arbeit tun. Demselben Rechnungsbuch kann man entnehmen, daß für das aus 16 Köpfen bestehende Druckerpersonal im Hause zum Luft für «Fasnachtsküchlin» 1563 die Summe von 3 lb 20 sh verausgabt wurde, also etwas mehr, als Coccius für seinen gelehrten Index ausbezahlt bekam.

*

Es wurde bereits darauf hingedeutet, daß an Stelle der Autorenhonorare häufig die Zuwendungen von hohen Gönnern, meist von Widmungsempfängern, den Schriftstellern einen Teil des schwer verdienten Lohnes ihrer Arbeit und damit einen Beitrag an ihre Lebenskosten boten.

Der bedeutende Augsburger Schulmann und Philologe Hieronymus Wolf (1516—1580), der Herausgeber und Uebersetzer griechischer Redner und Erstherausgeber verschiedener byzantinischer Autoren, stand mit seinem Basler Verleger Joh. Oporin in nahen Beziehungen. Wir wissen aus seiner Selbstbiographie, daß er aus seinen bei Oporin erschienenen großen und gelehrten Ausgaben keinen in Betracht fallenden Nutzen zog. Da er mit ihm befreundet war, wollte er ihm nach seinen eigenen Worten nicht lästig fallen, zumal ihm sehr gut bekannt war 40, daß Oporins finanzielle Verhältnisse wohl ge-

³⁹ Kapp, op. cit., S. 314.

⁴⁰ Aus Wolfs Brief an Oporin vom 9. Mai 1555 geht hervor, daß Anton Fugger von Augsburg, wohl auf die Fürsprache Wolfs, der sein Sekretär und Bibliothekar war, Oporin zu jener Zeit Darlehen in der ansehnlichen Höhe von 1300 fl. gegeben hatte. Sie werden im einzelnen vorgerechnet. Zu ihrer Abbezahlung muß sich Oporin verpflichten, bei jeder Frankfur-

rade wegen seiner wissenschaftlich großen Unternehmungen nicht günstig waren und mit beträchtlichen Schulden endeten. Er sei, sagt er, von Oporin nur mit Büchern vergütet worden, und von Oporins Nachfolgern habe er kaum die Entschädigung für seine Boten und Schreibkräfte erhalten. Dagegen verhehlt er gelegentliche Ehrengaben für seine Dedikationen nicht 41. Hauptsächlich aber war Anton Fugger von Augsburg sein Gönner, dessen Sekretär und Bibliothekar er eine Zeitlang war und dem die griechisch-byzantinischen Handschriften gehörten, die die Grundlage der bei Oporin erscheinenden Editiones principes waren. So bekennt Wolf voll Dankbarkeit, daß er für jede Seite der Historia Byzantina von Fugger 1 fl., «quae summa ad florenos 472 excrevit», für die Ausgabe des Gregoras (Bas. 1562) 100 fl. entgegengenommen habe. In seiner Vita bemerkt er 412, man habe aus dem Dank, den er Fugger gespendet, geschlossen, er sei «plane ab illo deauratum» und mit Jahresrenten ausgestattet worden. Als er jemand einmal den Sachverhalt mitgeteilt habe, sei er von diesem ausgelacht worden, weil er aus einer Mücke einen Elefanten gemacht habe. «Doch war das Geschenk keineswegs zu verachten, wenn man unsere Nation und unsere Zeiten bedenkt, welche die Stimmen der Musen geringer werten als die Schlauheit im Verdrehen des Rechtes.»

Weitere Beispiele von geringen Honorarzahlungen und verhältnismäßig guten Remunerationen der Autoren für ihre Widmungen mag man bei Kapp nachlesen ⁴². Einen extremen Fall von Dedikationsbettelei bietet uns der Tübinger Professor Martin Crusius (1526—1607) mit seinen umfangreichen Annales Suevici ⁴³, für die er kaum einen Verleger hatte auftreiben können ⁴⁴. Schließlich fand er bei Bassaeus in Frankfurt a. M. Gehör gegen bloße Vergütung durch 5 Freistücke

ter Messe 100 Coronati = 150 fl. zurückzubezahlen «citra longiorem moram aut ullam tergiversationem». Vgl. Univ.-Bibl. Bas. Mscr. I 11 Nr. 189.

⁴¹ G. C. Mezger, Memoria Hier. Wolfii, Aug. Vind. 1862, S. 82.

⁴¹a Oratores Graeci, ed. Io. Iac. Reiske, Vol. 8, Lips. 1773, p. 859.

⁴² Kapp, op. cit., S. 315 ff. ⁴³ Göz, op. cit., S. 727.

⁴⁴ Er hatte durch die Vermittlung des gelehrten Haltinger Pfarrherrn Nikolaus Höniger das Werk auch, freilich ohne Erfolg, dem Basler Verleger Sebastian Henricpetri angetragen.

und die Verpflichtung, dem Verleger 25 weitere Exemplare zu ²/₃ des Ladenpreises abzunehmen. Dagegen machte er mit seinen Dedikationen des Werkes ein um so besseres Geschäft, wie man aus seinen Tagebucheinträgen vom Ende des Jahres 1596 ersehen kann. Seine Einnahmen aus Widmungen der Annales Suevici betrugen 746 Gulden, von denen etwa 150 für die Geschenkexemplare und die Spesen abzuziehen sind. Der Gewinn von an die 600 Gulden für ein einziges Werk kann sich sehen lassen. Die Widmungen zog er sehr geschickt auf. Der 1. Teil des Werkes ist dem Herzog Friedrich I. von Württemberg, der 2. dem Pfalzgrafen Philipp von Pfalz-Neuburg, der 3. den vier Brüdern Freiherren von Landau dediziert, der Anhang jedoch wird den 10 schwäbischen Reichsstädten Augsburg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen usw. einzeln überreicht. Am wenigsten zeigte sich unter letztern die Stadt Kempten erkenntlich, die sich mit anderweitiger hoher Belastung entschuldigte und nur 8 Gulden spendete. Crusius war darüber sehr ungehalten und betrachtete sich als mit einem einzigen Gulden abgefertigt, denn das Werk koste beim Verlag 6 Gulden, und für den Einband habe er selbst 1 Gulden bezahlt.

*

Den zudem sehr lückenhaften Quellen des 16. Jahrhunderts ließen sich noch viele schlagende Belege dafür abgewinnen, daß sehr ehrenwerte Männer Honorare genommen und selbst gefordert haben 44a, wenn das wohl auch das Seltenere war. «Doch ist Zasii Meinung, daß man ettwas vm sin arbeitt geb», führt Amerbach seine Vermittlung behutsam ein. Eindeutig lehnt Luther für sich den Honorarempfang ab. Es war angesichts der unbedenklichen Polemik der Zeit nur klug, allen sicher zu erwartenden Vorwürfen der Gegner, nicht aus reinen Motiven in den Kampf getreten zu sein, durch Verzicht auf alle Vergütungen wenigstens in dieser Hinsicht die Spitze

⁴⁴a Eine ausgiebige, in dieser Hinsicht wenig ausgeschöpfte Fundgrube von Honorarverhandlungen bilden die Korrespondenzen von Gelehrten mit den Basler Buchdruckern. Nach Satz dieses Artikels bin ich in der Briefsammlung der Basler Univ.-Bibl. auf eine Reihe einschlägiger Stellen gestoßen. Leider kann ich auf die Forderungen des Berner Theologie-professors Wolfgang Musculus an seinen Basler Verleger Joh. Herwagen d. Jüng. nur noch hinweisen. Vgl. Mscr. Frey-Gryn. II 9, Nr. 311, 314 u. ö.

abzubrechen. Luthers Aeußerungen hat Strauß bei seiner Wertung des Honorarnehmens wohl stillschweigend vorausgesetzt, doch zu Unrecht. Man darf aus ihnen nicht schließen, daß die Honorarannahme überhaupt etwas Minderwertiges sei.

Auch bei Hutten und Erasmus kommen wir zu ähnlichem Urteil. Die gegen Hutten erhobene Anklage, zwiefach gekauft gegen Erasmus vorgegangen zu sein, betrifft die Frage der Annahme einer Vergütung für schriftstellerische Arbeit an sich gar nicht, sondern Begleitumstände, die auf jeden Fall schimpflich sind. Das Verhalten des Erasmus ist nicht eindeutig. Er hat in seinem Leben Honorare genommen, und er hat sich gegen den Vorwurf gewehrt, sich haben bezahlen zu lassen. Doch verteilen sich die uns zur Diskussion vorliegenden Briefstellen auf ein langes Schriftstellerleben, und was in einer Zeit galt, brauchte in andern Umständen nicht auch zu gelten. Wollte man den Versuch machen, Erasmus gegen den Vorwurf zu verteidigen, in dieser Sache anders gesprochen als gehandelt zu haben, so könnte man anführen, die belegten Honorierungen bezögen sich in keinem Fall auf ein noch nie erschienenes Originalmanuskript des Erasmus, sondern stets auf Uebersetzungen, Ausgaben antiker oder auch neuerer Autoren oder auf Neubearbeitungen eigener Schriften wie der Adagien usw., die durch die schon erfolgte Veröffentlichung nach den Anschauungen der Zeit bereits eine Art von possessio omnium waren. Das ist vielleicht ein Zufall: und zudem ist es zwecklos und überhaupt nicht möglich, bei Erasmus die scharfe Grenze zwischen Originalarbeiten und Bearbeitungen von fremden Werken zu ziehen. Denn in vielen der durch ihn nur herausgegebenen Druckwerke — man denke nur an das griechische NT und an den Hieronymus von 1516 - steckt eine Summe von jahrelanger schöpferischer und kritischer Arbeit, die weit über das hinausging, was sonst die bezahlten gelehrten Helfer der Offizinen auf fremdes Geistesgut verwendeten. Gegen Anwürfe von Feinden, für Schriften, die in den damaligen Geisteskampf polemisch und persönlich hineingriffen, bezahlt worden zu sein, setzt auch er sich zur Wehr. «Ex Lutheri causa teruncius ad me non rediit» 45. Gegen

⁴⁵ Allen 1459, 50 ff.

die Vorwürfe der Habgier, daß er sich an seiner Schriftstellerei übermäßig bereichert habe, verteidigt sich wohl jeder, zumal wenn sie nicht stimmen und dadurch sein Gesamtcharakter herabgesetzt werden soll. Das Wort «Gratis faveo bonis studiis» 46 wird man nicht zu strenge interpretieren wollen.

*

Man mag sich vielleicht wundern, daß nicht Gründe der baren Billigkeit die Drucker-Verleger rascher, als es die spätere Entwicklung mit sich gebracht hat, nötigten, die geistige Arbeit der Schriftsteller, die ihnen die Grundlage ihres verlegerischen Gewinnes boten, ohne Aufhebens in anständiger Weise zu entlöhnen und ihnen die Demütigung zu ersparen, die mit dem Feilschen um den Lohn ihrer Arbeit und mit der Gefahr, ihre Forderung abgelehnt zu sehen, verbunden war. Denn ein Autor, dem seine Verhältnisse gestatteten, großzügig auf ein Honorar zu verzichten, wird auch damals weniger lang haben antichambrieren müssen und mit weniger Herablassung behandelt worden sein als ein armer Schlucker.

Zur etwaigen Entlastung der Drucker gegen den Vorwurf, die Autoren ausgenützt zu haben, darf man freilich nicht verschweigen, daß die Korrekturkosten, wie schon angedeutet, zu Lasten der Drucker fielen und daß der Abgabe einer Anzahl von Freiexemplaren keine Schwierigkeiten im Wege standen. Vor allem aber bedeutete es bei der herrschenden Nachdrucksucht ein nicht unbeträchtliches Risiko, außer den Unkosten für Papier, Druck, einen Stab gelehrter Helfer und Freiexemplare noch eine größere Summe als Honorar für ein Werk auszulegen, das, da alle Sicherungen durch kostspielige Privilegien versagten, schon in kürzester Frist von einem oder mehreren Kollegen unter bloßer Aufwendung der Ausgaben für Papier und Druck zu billigerem Preise herausgebracht werden konnte. Denn das war doch bis ins 19. Jahrhundert die Situation: Ein nichtzügiges Buch blieb am Verleger hängen und schädigte ihn, während mit dem guten Absatz sofortiger Nachdruck die Gewinnchancen störte. Es ist wirtschaftlich und auch moralisch verständlich, daß sich unter solchen Ver-

⁴⁶ ib.

hältnissen der Verlag bemühte, die Honorarzahlungen möglichst als Ausnahme, und, wo unumgänglich, niedrig zu halten. Die Verleger werden die genannten Gründe freilich auch oft da ins Feld geführt haben, wo es nicht durchaus nötig war; haben doch die findigen Leipziger Verleger ihre wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Tübinger Buchführer Gruppenbach, der dem Dr. Moses Pflacher für Werke aus dem Gebiete der Gottesgelehrtheit das ansehnliche Honorar von 500 fl. gezahlt hatte, selbst mit einem religiösen Mäntelchen zu verhüllen gesucht. Er mußte sich von seinen Leipziger Kollegen vorwerfen lassen, daß dies mit den Gaben des Heiligen Geistes Simonie treiben heiße 47! Die Nachdruckgefahr macht auch den Ausweg zu den durch die Dedikationen an vornehme Herren erzielten Geschenken verständlich. In vielen Fällen konnten die durch Widmungen Geehrten tatsächlich den Autor leichter vergüten, als ein Drucker oder Verleger, der seines Gewinnes noch gar nicht sicher war. In diesen sehr realen geschäftlichen Verhältnissen sehen wir den Grund dafür, daß das Autorenhonorar nicht schon viel früher eine Selbstverständlichkeit wurde, nicht aber in einem irgendwie beschaffenen Vorurteil moralischer Natur.

*

Gegenüber den vagen Honorarsitten des 16. und der FolgeJahrhunderte bieten die ausgebildeten Verlagsgewohnheiten
unserer Zeit mit ihren festen Honorarparagraphen (Pauschal-,
Bogen-, Absatzhonorar, Beteiligung am Reingewinn) einen
großen Gegensatz. Jedenfalls haben sich die Verhältnisse sehr
zugunsten der Autoren verändert. Die Verlagsverträge, in
denen der Passus über das Honorar fehlt, bilden heute die
Ausnahme. Damit ist die Spannung zwischen dem Autor, der
im Manuskript das Produkt seiner geistigen Fähigkeiten und
die Grundlage des Verlegererfolges, und dem Verleger, der in
ihm nur einen Teil der Unkosten sieht, die erst getilgt sind,
wenn die notwendige Anzahl Exemplare verkauft ist 48, jedoch
nicht beseitigt. Wilhelm Busch hatte gewiß mit seinem ihm
befreundeten Verleger Bassermann einen günstigen Verlags-

⁴⁷ Kapp, op. cit., S. 316.

⁴⁸ W. Olbrich, Einführung in die Verlagskunde, Leipzig 1932, S. 77.

vertrag, denn er war mit 45% am Bruttoergebnis seiner Werke beteiligt. Trotzdem betrachtete er die Verleger als Krämer: «Ob einer mit Büchern handelt oder mit Häringen, ist einerlei. Sie sind die Kapitalisten und beuten die andern aus.» 49

Auch alle noch so ausgeklügelten volkswirtschaftlichen Berechnungen über «Autorenhonorare und Verlegergewinne» ⁵⁰ werden die beiden Standpunkte nie zur Deckung bringen.

Basel. Fritz Husner.

Révélation chrétienne et activité médicale.

Aux docteurs Alec Cramer et René Patry.

Ce n'est pas d'aujourd'hui que l'on a essayé d'envisager l'art médical dans ses rapports avec la foi chrétienne; les récents travaux du D^r Tournier, pour ne citer que lui, en fournissent une preuve en soi suffisante ¹. Ce que nous envisageons dans cet article n'est qu'un aspect, à la vérité fondamental, de ce problème, et se limite exclusivement à la question de principe : Quel jour la révélation chrétienne, telle que l'atteste l'Ecriture sainte, jette-t-elle sur la profession du médecin praticien?

Il y a donc bien des choses que nous ne voulons pas traiter ici et nous croyons utile de les indiquer au début: Nous ne voulons pas traiter de ce qu'est un médecin chrétien. Nous ne voulons pas traiter non plus des guérisons par la prière ou de la paramédecine qui joue pourtant un rôle si grand de nos jours, nous ne traiterons pas non plus du rôle pastoral que le médecin peut être appelé à jouer auprès de son malade, ni de cette chose si nécessaire qu'est la collaboration du médecin et du pasteur. Sans doute tous ces sujets peuvent-ils être éclai-

⁴⁹ ib. 85.

 $^{^{50}}$ Vgl. die Dissertation Leipzig 1933 von Hans Bergmann über dieses Thema.

¹ Cf. également *E. Schweizer*: Jesus der Christus, Herr über Krankheit und Tod, «In Extremis», Déc. 1943; Dr. med. *W. Scheidegger*: Die Aufgabe des Christen als Mediziner, «In Extremis», Déc. 1944; Dr. med. *K. Stoevesandt*: Die natürliche Gebundenheit des Menschen, «Theologische Aufsätze», Karl Barth zum 50. Geburtstag, 1936, p. 243.